

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR ONLINE-VERSTEIGERUNG

durchgeführt vom anerkannten Verein Südtirol hilft, eingetragen in das Verzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen, gehalten vom Amt für Kabinettsangelegenheiten der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol mit Beschluss 253 vom 27.11.2006 in Person des derzeitigen gesetzlichen Vertreters Heiner Konrad Feuer und mit Sitz in 39100 Bozen, Verdiplatz 43, MwSt.-Nr. 02518600214, von nun an auch „SÜDTIROL HILFT“

1. Was wird versteigert?

SÜDTIROL HILFT versteigert im Rahmen der gleichnamigen Spendenaktion Spendenaktion eine Reihe von außergewöhnlichen Objekten oder Events, im Sinne von Möglichkeiten Außergewöhnliches zu erleben, oft auch gemeinsam mit prominenten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Der Nettoerlös aus der Versteigerung kommt ausschließlich den von SÜDTIROL HILFT von Mal zu Mal unterstützten Spendenprojekten, beispielhaft aufgezeigt auf der Internetseite www.suedtirolhilft.org zugute, und wird jedenfalls ausschließlich im Rahmen der institutionellen Tätigkeit von SÜDTIROL HILFT verwendet.

2. Wie lange dauert die Versteigerung?

Die Internet-Versteigerung beginnt am 29.11.2018 um 07:00 Uhr.

Ende der Versteigerung ist der 20.12.2018 um 18:25 Uhr.

Die Anfangs- und Schlusszeit der Versteigerung richtet sich nach der System-Uhrzeit des Servers der Raiffeisen OnLine Gen. mit Sitz in Bozen, auf dem die Seiten der Internet-Versteigerung eingerichtet sind.

SÜDTIROL HILFT behält sich vor, aus wichtigen Gründen und auch nur für einzelne Events die Versteigerung vorzeitig abubrechen, zu verlängern oder auch zu erneuern.

3. Wer darf mitsteigern?

Mitsteigern können Einzelpersonen, die geschäftsfähig sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie Körperschaften (z.B. Firmen und Organisationen).

4. Wie steigere ich mit?

Angebote können auf der Internetseite www.suedtirolhilft.org nach entsprechender Registrierung und Zuweisung eines eigenen Usernames samt Passwort über das dort vorgesehene Formular abgegeben werden.

Per Telefon können Angebote an die Nummer +39-0471-443033 übermittelt werden. Dabei sind bei sonstiger Unwirksamkeit des Angebotes dieselben Angaben wie im Internet-Formular zu machen sowie der zu ersteigernde Event unmissverständlich zu bezeichnen.

5. Um wie viel darf/muss ich steigern?

Es ist nicht erlaubt, für Objekte und Events Gebote abzugeben oder durch Beauftragte abgeben zu lassen, an denen der Bietende direkt oder indirekt beteiligt ist, z.B. dürfen Prominente nicht beim eigenen Event mitbieten.

6. Wie lange bleibe ich an mein Angebot gebunden?

Jedes Angebot bleibt bis zum definitiven Zuschlag des betreffenden Objektes oder Events verbindlich und verpflichtet bei Zuschlag zum Erwerb.

7. Wann werden die gebotenen Preise aktualisiert?

Online eingehende Gebote werden automatisch registriert, und der Preis des jeweiligen Events wird vom System nach Eingang des Gebots aktualisiert.

SÜDTIROL HILFT behält sich das Recht vor, die Gebote zu überprüfen und im Zweifelsfall einzelne Gebote oder Bieter auch ohne Angaben von Gründen zeitweise oder gänzlich von der Versteigerung auszuschließen.

8. Wer erhält den Zuschlag?

Die Objekte und Events gehen grundsätzlich an den Meistbietenden. Sollte dieser jedoch entweder das Objekt oder Event nicht oder nicht rechtzeitig bezahlen, vom Vertrag zurücktreten oder der Vertrag aus sonst einem Grund nichtig, unwirksam oder unerfüllbar sein, geht der Zuschlag automatisch an den zweithöchsten Bieter usf. bis zum definitiven Zuschlag.

9. Wie werde ich bei Zuschlag benachrichtigt?

Bei Zuschlag werden Sie per E-Mail benachrichtigt. In Ermangelung einer E-Mail-Adresse erfolgt die Benachrichtigung, nach Wahl von SÜDTIROL HILFT, per Telefax oder auf dem Postweg.

10. Zahlung und Übergabe

Die Bezahlung muss bis spätestens 30.01.2017 ausschließlich durch Überweisung auf das Kontokorrent IBAN IT47 K 08081 11600 000300001112 lautend auf „SÜDTIROL HILFT“ bei der Raiffeisenkasse in Bozen, und auf jeden Fall spätestens bei In-Anspruch-Nahme des Events oder Übergabe des Objektes erfolgen.

Sollten bezahlte Events bis zum 31.12.2018 nicht in Anspruch genommen worden sein, steht es SÜDTIROL HILFT frei, diese anderweitig zu verwerten. Der Preis des ersteigerten Events versteht sich als Spende an SÜDTIROL HILFT. SÜDTIROL HILFT wird dafür eine entsprechende und steuerlich absetzbare Spendenquittung ausstellen

11. Haftungsausschluss

SÜDTIROL HILFT haftet nicht

- für auf sie nicht zurückzuführende Unmöglichkeit der In-Anspruch-Nahme von Events

- für technische Mängel am System oder an den Geräten, auf welchen die Internet-Seiten installiert sind, und damit nicht für die dauernde Verfügbarkeit der Internetseiten
- für die Aktualisierung der Systemdaten, vor allem der Höchstgebote für die einzelnen Events oder Objektes, in Echtzeit.

12. Rücktrittsrecht

Sollten Sie ein Verbraucher im Sinne und nach Maßgabe von GvD Nr. 206/2005 sein, können Sie nach erteiltem Zuschlag vom Vertrag mit SÜDTIROL HILFT zurücktreten, indem sie SÜDTIROL HILFT innerhalb von zehn Arbeitstagen ab Mitteilung zum erhaltenen Zuschlag einen Einschreibebrief samt Rückschein, ein Telegramm, Telex oder Telefax übermitteln. SÜDTIROL HILFT wird Ihnen innerhalb der darauffolgenden dreißig Tage ihr Geld zinslos zurückzahlen.

13. Anregungen und Beschwerden

Anregungen und allfällige Beschwerden richten Sie bitte unmittelbar an SÜDTIROL HILFT.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Auktion unterliegt italienischem Recht. Zuständiges Gericht für Streitfälle ist jenes Ihres Wohnsitzes oder Wahlmizils, sofern sich eines von beiden in Italien befindet, andernfalls Bozen. Bei Interpretationsschwierigkeiten oder textlichen Unstimmigkeiten überwiegt der deutschsprachige Text der allgemeinen Geschäftsbedingungen.